L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

L-Bank Postfach 10 29 46 70025 Stuttgart	**Antrag auf Übernahme einer Coronahilfe-Bürgschaft durch die L-Bank** (gültig für Anträge, die rechtzeitig vor dem 30.06.2022 bei der L-Bank eingegangen sind) Bitte über die Hausbank einreichen Hausbank _____

Antrag auf die Übernahme einer Coronahilfe-Bürgschaft durch die L-Bank

Antragsteller/Endkreditnehmer[1]: | Name/Firma

Hiermit beantrage ich (Antragsteller/Endkreditnehmer) eine Bürgschaft in Höhe von _____ EUR

Folgende Unterlagen sind – soweit erforderlich – beigefügt/liegen bereits vor und sind von mir – gegebenenfalls über meine Hausbank – vorgelegt:

1. Mindestunterlagen (beschleunigtes Antragsverfahren)

- → Unterlagen zur eindeutigen Identifizierung des Antragstellers/Endkreditnehmers und gegebenenfalls der Gruppe des Antragstellers/Endkreditnehmers (Gesellschaftsvertrag und Handelsregisterauszug aller Antragsteller/Endkreditnehmer)
- → Liquiditätsplan für bis zu 18 Monate (KMU)/12 Monate (große Unternehmen) zur Abbildung des Corona-bedingten Kreditbedarfs
- → Aktuellste Entscheidungsvorlage der Hausbank
- → Jahres-/Konzernabschluss 2018 und 2019 aller Antragsteller/Endkreditnehmer einschließlich verbundener Unternehmen
- → vorläufige Zahlen 12/2019 und aktuelle BWA inklusive Summen- und Saldenliste aller Antragsteller/Endkreditnehmer einschließlich verbundener Unternehmen
- → qualifizierte Kapitaldienstrechnung, aus der sich ergibt, dass zum Stichtag 31.12.2019 keine Liquiditätsschwierigkeiten bestanden

2. Unterlagen nach dem modifizierten Normalverfahren

Bei Unternehmen in der Sanierung und/oder bei Unternehmen, bei deren Prüfung die L-Bank feststellt, dass ein Antrag auf Coronahilfe-Bürgschaft nicht im Beschleunigten Verfahren genehmigt werden kann, sind mindestens zusätzlich folgende Unterlagen zwingend vorzulegen

- → Bei Unternehmen in der Sanierungsphase ein Sanierungsgutachten von vor der Corona-Krise (31.12.2019) mit positiver Fortführungsprognose
- → Umsatz- und Ertragsplanung (mindestens 2 Jahre), soweit vorhanden Bilanzplanung und/oder Investitionsplanung (mindestens der Kernunternehmen)
- → Bankenspiegel inklusive Miet-/ Leasingaufstellung (aktuelle Inanspruchnahme und Laufzeit)
- → Sonstiges (Businessplan, Firmenprospekte, externe Gutachten, Kaufvertragsentwurf et cetera)

Unternehmensexposé bestehend aus:

- → Unternehmensprofil (Gründung, Standorte, Mitarbeiter, Managementqualität, Nachfolge-/Vertretungsregelung)
- → Geschäftsmodell (Kerngeschäftsfelder, Umsatz- und Ertragsanteil für Kern Produkte, erforderliche Genehmigungen/Zertifizierungen)
- → Markt/Wettbewerb (Absatzmärkte, Vertriebsstruktur, Markt-und Wettbewerbsanalyse, Preisgestaltung, Unterscheidungs- und Alleinstellungsmerkmal, Kunden- und Lieferantenstruktur
- → Strategie, Lagebericht
- → Organigramm inklusive Geschäftsbeziehung zu verbundenen Unternehmen

Form-Solutions
Artikel Nr. 779080LB-0007
01/22
9080

1 Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller", „Auftraggeber" oder „Ansprechpartner" jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

Die L-Bank kann jederzeit (vor Bewilligung und auch nach Bewilligung) die vorstehenden aufgeführten Unterlagen und/oder ergänzende Unterlagen zusätzlich anfordern und in eine vertiefte Prüfung übergehen. Die Entscheidung, ob die Prüfung im beschleunigten Verfahren erfolgen kann oder nicht, trifft die L-Bank im freien Ermessen. In den Fällen, in denen eine Beihilfe auf Basis der BR 2020 gewährt werden soll, sind ergänzend folgende Erklärungen des Unternehmens vorzulegen:

- ➔ Gegebenenfalls: Nähere Begründung des Corona-bedingten und des gegenüber § 3 Absatz 1 a) und b) BR 2020 erhöhten Liquiditätsbedarfs.
- ➔ Auskunft des Unternehmens über bisher erhaltene Beihilfen aufgrund der Mitteilung der Kommission (EU) Nummer C(2020) 1863 vom 19.03.2020 Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfe zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19

Erklärung des Antragstellers/Endkreditnehmers

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag einschließlich „Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Coronahilfe-Bürgschaft durch die L-Bank" und einschließlich der in den oben aufgeführten Unterlagen gemachten Angaben. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen lassen keine wesentlichen Umstände unerwähnt, deren Kenntnis für die Kreditentscheidung der L-Bank von Bedeutung ist. Ich verpflichte mich, die L-Bank zu unterrichten, sofern seit Beantragung der Bürgschaft Umstände eingetreten sind oder drohen einzutreten, die von den in diesem Antrag gemachten Angaben abweichen und die Fähigkeit, die Verpflichtung aus dem beantragten Kredit zu erfüllen, wesentlich nachteilig beeinflussen können. Ich verpflichte mich, der L-Bank sämtliche von ihr nach Ziffer 2 vor oder nach Bewilligung der Bürgschaft gegebenenfalls zusätzlich angeforderten Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

Ich bestätige, dass gegen mich keine gerichtlichen, schiedsgerichtlichen, behördlichen oder ähnlichen Verfahren anhängig sind oder anhängig werden, die im Falle eines für mich negativen Ausgangs eine wesentlich nachteilige Auswirkung haben können. Ich verpflichte mich, die L-Bank zu unterrichten, falls nach Beantragung derartige Verfahren anhängig werden.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der Bürgschaft zur Folge haben können.

Ich versichere, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, der mein Unternehmen nicht nachgekommen ist. Ich versichere, dass mein Unternehmen im Sinne der Ziffer 5.3 des Programm - Merkblattes „Individuelle Bürgschaft/Coronahilfe-Bürgschaft" (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist
- ☐ am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten war und in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 zu einem Unternehmen in Schwierigkeiten geworden ist
- ☐ nicht bereits am 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten war
- ☐ bereits am 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten war
- ☐ bereits am 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten war, jedoch als kleines beziehungsweise Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I AGVO) ist mein Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht und ich habe weder
  - ☐ Rettungsbeihilfen erhalten, beziehungsweise die Rettungsbeihilfe ist zum Zeitpunkt der Gewährung der Bürgschaft zurückgezahlt oder erloschen;
  - ☐ Umstrukturierungsbeihilfen erhalten, beziehungsweise das Unternehmen unterliegt zum Zeitpunkt der Gewährung der Bürgschaft keinem Umstrukturierungsplan mehr

Ich erkläre, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung

- ☐ ein Unternehmen in Sanierung mit positiver Fortführungsprognose vor der Corona Krise per 31.12.2019 und
- ☐ kein Unternehmen in Sanierung bin.

Mir ist bekannt, dass vor Eingang dieses Bürgschaftsantrags oder des Beihilfeantrags bei der Hausbank nicht mit dem zu fördernden Vorhaben begonnen werden darf (zum Beispiel dürfen bei Investitionsfinanzierungen zuvor noch keine verbindlichen Kaufverträge abgeschlossen oder verbindliche Aufträge vergeben werden).

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den beiden vorstehenden Absätzen und in der Anlage, Ziffer 1 bis 3 sowie hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Bürgschaft subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist. Ich habe von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen und mir ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir ist weiter bekannt, dass die Angaben in den beiden vorstehenden Absätzen und in der Anlage, Ziffer 1 bis 3 für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Bürgschaft subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ebenso sind mir die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 SubvG bekannt und ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, der L-Bank alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin darüber informiert, dass sich meine Erklärung sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in diesem Antrag einschließlich aller diesem Antrag beigefügten Anlagen und Unterlagen/Nachweise bezieht als auch auf alle nachfolgend von mir in dieser Angelegenheit getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise.

Ich habe zu der von mir beantragten Fördermaßnahme die im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlichte Rechtsgrundlage (Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg –Förderbank- (L-Bank) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (VwV Bürgschaften) vom 19.08.2016, GABl. vom 28.09.2016, S. 583 in ihrer derzeit gültigen Fassung) zur Kenntnis genommen und erkenne sie für mich als verbindlich an.

Die L-Bank kann die Bearbeitung des Bürgschaftsantrags von der Einholung eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers oder sonstigen Sachverständigen abhängig machen, das Auskunft über die betrieblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers/Endkreditnehmers gibt. Das Gutachten wird nach Absprache mit dem Antragsteller/Endkreditnehmer eingeholt.

Datenschutz und Auskunftserteilung

Mir ist bekannt, dass die L-Bank bei der Übernahme von Bürgschaften andere Stellen einschaltet, zum Beispiel das jeweilige Zentralinstitut (LBBW oder DZ-Bank), die Hausbank, Behörden des Landes (zum Beispiel Ministerien, Rechnungshöfe, Regierungspräsidium, Finanzamt et cetera) und deren Beauftragten und etwaig sonstige eingebundene Dritte (zum Beispiel Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, berufsständische Kammern wie beispielsweise die IHK, sonstige Beauftragte der L-Bank, Bundesministerien, Europäische Kommission et cetera).

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung und Durchführung des Bürgschaftsvertrages von der L-Bank verarbeitet werden und an die am Bürgschaftsverfahren beteiligten anderen Stellen weitergeleitet und auch von diesen verarbeitet werden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt, wird sie mit Antragstellung von mir vom Bankgeheimnis und sonstigen (zum Beispiel vertraglichen, behördlichen) Geheimhaltungspflichten entbunden. Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten von anderen Stellen übermittelt bekommt, wird sie mit Antragstellung von mir ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen. Insoweit entbinde ich mit Antragstellung auch die am Bürgschaftsverfahren beteiligten anderen Stellen vom Bankgeheimnis und/oder sonstigen Geheimhaltungspflichten. Ich stimme zu, dass das zuständige Finanzamt der L-Bank Auskunft über meine steuerlichen Verhältnisse erteilt.

In Bezug auf personenbezogene Daten erkläre ich zusätzlich Folgendes:

Die Datenschutzerklärung des Bereichs Unternehmensfinanzierung für das Bürgschaftsprogramm im Haubankenverfahren für den Mittelstand und die freien Berufe der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurde mir zur Verfügung gestellt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Informationen, Auskünfte und Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind und die Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis und/oder von sonstigen Geheimhaltungspflichten sowie zum Austausch und zur Verarbeitung von Daten abgegeben wurden.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Antragsteller/Endkreditnehmer

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

9080 01/22 Form Solutions

Bestätigungen der Hausbank

Die Hausbank gibt die folgenden Bestätigungen ab:

- ☐ Der Antragsteller/Endkreditnehmer befand sich nicht bereits zum 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Verordnung (EU) Nummer 651/2014)
- ☐ Als kleines beziehungsweise Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I AGVO) befand sich der Antragsteller/ Endkreditnehmer bereits zum 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Verordnung (EU) Nummer 651/2014), ist jedoch als kleines beziehungsweise Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I AGVO) nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht und hat weder
  - ☐ Rettungsbeihilfen erhalten, beziehungsweise die Rettungsbeihilfe ist zum Zeitpunkt der Gewährung der Bürgschaft zurückgezahlt oder erloschen;
  - ☐ Umstrukturierungsbeihilfen erhalten, beziehungsweise das Unternehmen unterliegt zum Zeitpunkt der Gewährung der Bürgschaft keinem Umstrukturierungsplan mehr.
- ☐ Zum Stichtag 31.12.2019 wies der Antragsteller/Endkreditnehmer geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf, die Hausbank beziehungsweise Konsortialbank hatte keine Kenntnis
  - ☐ von ungeregelten Zahlungsrückständen des Antragstellers/Endkreditnehmers von mehr als 30 Tagen, es bestehen keine Stundungsvereinbarungen, die auf bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen zurückzuführen sind und deshalb dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind,
  - ☐ von materiellen Covenantverletzungen, die dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind
- ☐ Zum Zeitpunkt der Antragstellung kommt die Hausbank im Rahmen ihrer bankinternen Bewertung auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers/Endkreditnehmers per 31.12.2019 zum Ergebnis, dass der Antragsteller/ Endkreditnehmer
  - ☐ in der Lage ist, die zur Abdeckung der Krise aufzunehmenden Kredite zu tragen und
  - ☐ nach der Krise unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation nach spätestens 3 Monaten auch über den 31.12.2020 hinaus weiter überlebensfähig ist und damit in der Lage ist, eine angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen
- ☐ Die Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis der Berechnungen der Hausbank unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens für den Antragsteller/Endkreditnehmer/gegebenenfalls die Gruppe auf der Grundlage von Ist-Zahlen gegeben
- ☐ Der Antragsteller/Endkreditnehmer/gegebenenfalls die Gruppe hatte vor Beginn der Corona-Krise (Stichtag 31.12.2019) keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz-/Ertragsrückgang (in der Regel maximal 10 %) und seine wirtschaftliche Lage hatte sich nicht wesentlich verschlechtert.
- ☐ Der Antragsteller/Endkreditnehmer möchte im Rahmen des aktuellen Kreditantrags keine Unternehmensübernahme finanzieren
- ☐ Zum Stichtag 31.12.2019 handelt es sich bei dem Antragsteller/Endkreditnehmer um ein Unternehmen in Sanierung mit Sanierungsgutachten und positiver Fortführungsprognose vor der Corona Krise per 31.12.2019 und
  - ☐ die wirtschaftliche Entwicklung des Antragstellers/Endkreditnehmers entspricht den Angaben des Sanierungsgutachtens
  - ☐ die Hausbank beziehungsweise Konsortialbank hatte keine Kenntnis von ungeregelten Zahlungsrückständen des Antragstellers/Endkreditnehmers von mehr als 30 Tagen, es bestehen keine Stundungsvereinbarungen, die auf bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen zurückzuführen sind und deshalb dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind, die nicht im Einklang mit dem Sanierungsgutachten mit positiver Fortführungsprognose erfolgen oder erfolgt sind und
  - ☐ die Hausbank beziehungsweise Konsortialbank hatte keine Kenntnis von materiellen Covenantverletzungen oder Verletzungen von Sanierungsabreden/-auflagen des Antragstellers/Endkreditnehmers, die dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind

Stellungnahme Hausbank

Sicherheitenvorschlag (Kurzbezeichnung Sicherheit):

☐ Hiermit erklärt die Hausbank, dass neben den im Sicherheitenvorschlag genannten Sicherheiten keine ausreichenden anderweitigen Sicherheiten im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen

Sicherheitenbewertung:

Sicherheit Nummer					
Sicherungsart (zum Beispiel Grundschuld)					
Bewertungsverfahren					
Nominalbetrag (zum Beispiel Höhe Grundschuld, Höhe Bürgschaft)					
Werthaltige Besicherung in Euro (Beleihungswert/Sicherheitenwert)					
Vorlasten (bezogen auf das Sicherungsobjekt)					
Sicherungswert					

Die in der Finanzierung ausgewiesenen baren Eigenmittel sind uns nachgewiesen

☐ ja ☐ nein

Unternehmenskennziffern des Antragstellers/Konzerns/Haftungsverbund:

Name des Antragstellers/Konzerns/Haftungsverbund:

Bilanzahlen Angaben in Tausend Euro	2018	2019
Wirtschaftliches Eigenkapital wEk		
wEK Quote (wEK/Bilanzsumme)		
Zinstragende Verbindlichkeiten		
Kasse		
Ertragszahlen Angaben in Tausend Euro		
Gesamtleistung		
EBITDA		
JÜ / JF		

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

Risikoeinstufung und Margenaufschlag:

		Einzelabschluss	Konzern
Gesamtmarge		%	%
Ratingklasse Hausbank per	31.12.2019		
1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) per	31.12.2019	%	%

Erklärung der Hausbank

Wir erklären uns bereit, dem oben genannten Antragsteller/Endkreditnehmer einen Kredit/eine Garantie in der angegebenen Höhe zur Verfügung zu stellen, sofern die L-Bank uns gegenüber die beantragte Bürgschaft übernimmt.

Wir verpflichten uns, dass die bestehenden Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften von uns eingehalten werden und wir durch geeignete Maßnahmen gegenüber dem Antragsteller/Endkreditnehmer sicherstellen, dass die L-Bank und die am Bürgschaftsverfahren beteiligten anderen Stellen die Daten des Antragstellers/Endkreditnehmers zur Durchführung des Bürgschaftsvertrages rechtmäßig verarbeiten können.

Wir bestätigen, dass der Antragsteller/Endkreditnehmer die Datenschutzerklärung des Bereichs Unternehmensfinanzierung für das Bürgschaftsprogramm im Hausbankenverfahren für den Mittelstand und die freien Berufe der L-Bank in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version erhalten hat.

Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen übermittelt oder von diesen übermittelt bekommt, werden sowohl die L-Bank als auch die anderen Stellen von uns vom Bankgeheimnis und/oder von sonstigen (zum Beispiel vertraglichen, behördlichen) Geheimhaltungspflichten entbunden und von uns ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

Die geldwäscherechtlichen Verpflichtungen der L-Bank als Bürgin werden auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) und sonstiger anwendbarer rechtlicher Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen durch uns wahrgenommen. Dies bezieht sich auf die Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Insbesondere verpflichten wir uns, „wirtschaftlich Berechtigte" (nach GwG) und das Bekanntwerden von Umständen, nach denen verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf politisch exponierte Personen zu beachten sind, der L-Bank umgehend mitzuteilen. Die umgehende Mitteilungspflicht umfasst auch Positivmeldungen in Bezug auf Personen, Organisationen und Einrichtungen gegen die Sanktionen, Embargos oder vergleichbare restriktive Maßnahmen verhängt wurden. Auf Anfrage sind der L-Bank die Identifizierungsunterlagen unverzüglich und vollständig zu übermitteln.

Die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers/Endkreditnehmers entsprechend § 18 Kreditwesengesetz (KWG) haben wir geprüft und als geordnet beurteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen keine Zahlungsrückstände. Wir halten den Antragsteller/Endkreditnehmer für kreditwürdig.

Nach unserer Auffassung erfüllen der Antragsteller/Endkreditnehmer und das Vorhaben die Bestimmungen des Programm-Merkblattes zum Bürgschaftsprogramm „Individuelle Bürgschaft/Coronahilfe-Bürgschaft". Die subventionserheblichen Angaben des Antragstellers/Endkreditnehmers sind – nach unserer Kenntnis – vollständig und richtig.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in der „Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Coronahilfe-Bürgschaft durch die L-Bank" und einschließlich der in den oben aufgeführten Unterlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren.

_____	_____
Ort, Datum	Stempel/Unterschriften Hausbank

Zuständiger Firmenkundenbetreuer

Referenzzeichen		Name
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Coronahilfe-Bürgschaft durch die L-Bank

1. Angaben zum Antragsteller / Endkreditnehmer

Name/Firma		
Betriebssitz (Straße, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Branche		**Unternehmensgegenstand**
Gründungsdatum	**Rechtsform**	Stammkapital/Kommanditeinlage in Tausend Euro: TEUR
Zuständiges Finanzamt		**Steuernummer**

wesentliche Kern-Produkte/Prozesse	
Wesentliche Kunden/ Zielbranchen (Branchenrisiko)	

Arbeitsplätze (Teilzeitarbeitsplätze bitte in Vollzeitarbeitsplätze umrechnen)	**Gesamtzahl**	**davon Auszubildende**
bisher		
zukünftig		

1.1 Qualifikation der Geschäftsführer

Name des Geschäftsführers	**Geburts-datum**	**Tätig in dieser Branche seit** (JJJJ)	**Kauf-männisch**	**Technisch**	**Beruf/Qualifikation**
			☐	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

1.2 Angaben zu mithaftenden Unternehmen

Firma	**Rechtsform**	**Stammkapital/ Kommanditeinlage**	**Gesellschafter/Anteile: Komplementär/Kommanditist**	**Jahresumsatz in Tausend Euro**	**Jahresergebnis in Tausend Euro**
		EUR		TEUR	TEUR
		EUR		TEUR	TEUR
		EUR		TEUR	TEUR

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

1.3 Beteiligungsverhältnisse (nur bei Anteilen ≥ 25%)

Unternehmen, die am antragstellenden Unternehmen beteiligt sind

Angaben für das letzte Geschäftsjahr

Firma	Beschäftigte	Jahresumsatz in Tausend Euro	Bilanzsumme in Tausend Euro	Anteil in Prozent
				%
				%
				%

1.4 Unternehmen, an denen das antragstellende Unternehmen beteiligt ist

Angaben für das letzte Geschäftsjahr

Firma	Beschäftigte	Jahresumsatz in Tausend Euro	Bilanzsumme in Tausend Euro	Anteil in Prozent
				%
				%
				%

1.5 KMU Kriterien der EU

☐ Der Antragsteller/Endkreditnehmer erfüllt die KMU Kriterien der EU
(siehe Informationsblatt "Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen", abrufbar unter www.l-bank.de)

Es handelt sich um ein ☐ kleines Unternehmen
☐ mittleres Unternehmen

☐ Der Antragsteller/Endkreditnehmer ist ein größeres Unternehmen (kein KMU)

2. Vorhaben

Standort des Vorhabens			
Kurzbeschreibung des Vorhabens			
Beginn des Vorhabens	Abschluss des Vorhabens	Gesamtkosten	davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung

3. Angaben zu der zu verbürgenden Finanzierung

Kosten	Euro
Summe	

Finanzmittel Art	Kreditbetrag in Tausend Euro	Laufzeit Jahre	Zinssatz in Prozent p.a.	Jährliche Tilgung in Tausend Euro
			%	
			%	
			%	
			%	
Summe			%	

davon öffentliche Fördermittel

Name des Förderprodukts	Höhe der Finanzierung durch das geplante Förderprodukt	Laufzeit	Zuordnung
☐ Coronahilfe-Bürgschaft	EUR Bürgschaftsquote ☐ % ☐ 80 % ☐ 90 %		☐ Bürgschaft
	EUR		☐ Zuschuss ☐ Darlehen/Mezzanine/Nachrang ☐ Beteiligung ☐ Garantie/Bürgschaft/Unterbeteiligung

Für Bürgschaften nach der Bundesregelung Bürgschaften 2020

☐ Die Kreditobergrenze nach § 3 Absatz 1 der Bundesregelung Bürgschaften 2020 für Kredite, deren Laufzeit über den 30.06.2022 hinausgeht, sind nicht eingehalten.

☐ Die Kreditobergrenze nach § 3 der Bundesregelung Bürgschaften 2020 für Kredite, deren Laufzeit über den 30.06.2022 hinausgeht, sind eingehalten, da der verbürgte Kredit:

- ➔ das Doppelte der gesamten jährlichen Lohn- und Gehaltssumme des geförderten Unternehmens im Jahr 2019 oder im letzten verfügbaren Jahr nicht übersteigt. Die Lohn- und Gehaltssumme im Sinne dieser Regelung umfasst auch Sozialversicherungsbeiträge sowie die Kosten von Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmen (subcontractors) steht. Im Falle von Unternehmen, deren Gründung am oder nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, darf der verbürgte Kredit die geschätzte Lohn- und Gehaltssumme der ersten beiden Betriebsjahre nicht übersteigen.
  In diesem Sinne betrug die jährliche Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2019 oder im letzten verfügbaren Jahr
  EUR
- ➔ 25% des Gesamtumsatzes des geförderten Unternehmens im Jahr 2019 nicht übersteigt, oder
- ➔ mit seinem Kreditbetrag als begründeter Fall und auf der Grundlage einer Selbstauskunft, in dem der Liquiditätsbedarf des Begünstigten dargelegt ist, erhöht wurde, um den Liquiditätsbedarf für die kommenden 18 Monate bei KMU und für die kommenden 12 Monate bei Großunternehmen zu decken. Der Liquiditätsbedarf kann sowohl die Betriebskosten als auch die Investitionskosten beinhalten. Die Begründung wird der L-Bank zur Prüfung zugeleitet.

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Datenschutzerklärung

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung gilt für das Bürgschaftsprogramm im Hausbankenverfahren für den Mittelstand und die freien Berufe.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre unserer Kunden. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vornamen und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer),
- Daten über Ihre finanzielle Situation zum Beispiel Jahresabschlüsse, Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie beziehungsweise sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten, Beteiligungen an Unternehmem),
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Kunde[1], Antragsteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, das heißt insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Form-Solutions Artikel Nr. 771426LB-0004 12/20
1426

1 Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Kunde", „Antragsteller", „Interessent" oder „Wirtschaftsprüfer" jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

Drucken Speichern

Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Stellen zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Dies sind zum Beispiel:

- Ihre Hausbank, bei der Sie eine Bürgschaft beantragen und mit der Sie den Kreditvertrag abschließen
- Im Sparkassensektor und Genossenschaftsbankensektor das jeweilige Zentralinstitut (LBBW oder DZ-Bank), das in seinem IT-System die Weiterleitung der Anträge, Kreditverträge, Auszahlungen et cetera von der Hausbank zur L-Bank und zurück übernimmt
- Andere Förderinstitute wie die European Investment Fund (EIF), mit denen wir gemeinsam unsere Bürgschaften anbieten
- Sachverständige, die Sie in manchen Förderprogrammen (siehe Programmmerkblätter) mit der Begutachtung Ihres Projektes beauftragen (zum Beispiel Energiesachverständige, Architekten)
- Sonstige Dritte (zum Beispiel Finanzamt)

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse, Unternehmensregister, Bundesanzeiger oder Handelsregister und Vereinsregister.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss beziehungsweise nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b DSGVO)

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Für das Bürgschaftsprogramm im Hausbankenverfahren verarbeiten wir Ihre Daten zum Beispiel zur Prüfung des Förderantrags, zur Vornahme von Vertragsänderungen, zur nachträglichen Kontrolle der Projekte sowie gegebenenfalls zur Erfüllung von Berichts-/ Mitteilungspflichten gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Europäischen Kommission und dem Land Baden-Württemberg.

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c DSGVO)

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (zum Beispiel von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht). Außerdem müssen wir als Förderinstitut das EU-Beihilferecht beachten.

Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontrollpflichten und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht sowie Meldungen an die EU-Kommission über gewährte Beihilfen.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (zum Beispiel Rückbürgen). Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (zum Beispiel für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen und die Veröffentlichung der Ergebnisse in anonymisierter Form, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Drucken Speichern

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e DSGVO)

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (zum Beispiel Vergabe und Abwicklung von Bürgschaften für Kredite zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (zum Beispiel Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Übernahme von Bürgschaften)

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können zum Beispiel sein:
Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifiD, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Verordnungen des EU-Beihilferechts, Abgabenordnung, Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz.

4.7 Zur Wahrnehmung Ihrer berechtigten Interessen im Wege einer Interessenabwägung
(Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f DSGVO)

Eine Verwendung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO darf nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der L-Bank oder Dritter (zum Beispiel Datenaustausch mit der KfW dem European Investment Fund (EIF) bei Gewährung einer Rückbürgschaft) erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

- Ihre Hausbank und im Sparkassen- und Genossenschaftsbankensektor das jeweilige Zentralinstitut (LBBW oder DZ-Bank)
- die Förderinstitute/öffentliche Stellen, die uns im Rahmen ihres eigenen Förderauftrags zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellen. Dies sind derzeit der European Investment Fund (EIF) oder das Land Baden-Württemberg. Welches Förderinstitut bei der Bürgschaft konkret eingebunden ist, können Sie aus dem Programmmerkblatt oder aus der Bürgschaftszusage entnehmen.
- gegebenenfalls Sachverständige, die Sie im manchen Förderprogrammen (siehe Programmmerkblätter) mit der fachlich-technischen Begutachtung Ihres Projektes beauftragen
- gegebenenfalls die Landesministerien, die uns mit der Abwicklung des Bürgschaftsprogramms beauftragt haben (Wirtschaftsministerium und Finanzministerium)
- Sonstige wie Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, SCHUFA, Bundes-und Landesministerien, Bundes- und Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, EU-Kommission, Regierungspräsidien

5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein.

Drucken Speichern

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können zum Beispiel Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
  Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:
  Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Wir verwenden Ihre Daten weder für Profiling noch in einem Scoring-Verfahren.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,

Drucken Speichern

→ Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

→ Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
→ Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
→ Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
→ Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können beziehungsweise zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

Drucken Speichern